



Bundeskriminalamt



# KRIMINALITÄT IM KONTEXT VON ZUWANDERUNG

## KERNAUSSAGEN

BETRACHTUNGSZEITRAUM : 01.01. – 30.09.2016







## ALLGEMEINKRIMINALITÄT

### 1. *Die quartalsweise Entwicklung der Fallzahlen von Straftaten begangen durch Zuwanderer<sup>3</sup> war in fast allen Deliktsbereichen tendenziell rückläufig.*

Von Januar bis September 2016 wurden **214.600<sup>4</sup> Fälle** im Zusammenhang mit versuchten und vollendeten Straftaten registriert, bei denen mindestens ein Zuwanderer als **Tatverdächtiger** erfasst wurde.

Die signifikantesten Rückgänge der Fallzahlen waren im Bereich der Diebstahlsdelikte sowie der Vermögens- und Fälschungsdelikte zu verzeichnen.

Die Zahl der Straftaten gegen das Leben sowie die der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bewegten sich auf konstant niedrigem Niveau.

Die überwiegende Mehrheit der Zuwanderer beging keine Straftaten.

### 2. *Die deliktischen Schwerpunkte bei den durch Zuwanderer begangenen Straftaten lagen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte, der Diebstahlsdelikte sowie der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.*

Innerhalb der Vermögens- und Fälschungsdelikte handelte es sich vorrangig um Fälle von Beförderungerschleichung (60 %). Im Bereich der Diebstahlsdelikte dominierte der Ladendiebstahl (64 %). Bei den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit handelte es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte (79 %).

---

<sup>3</sup> Zuwanderer sind hier Personen mit Aufenthaltsstatus Asylberechtigter, Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling und unerlaubt. In den Fällen, in denen eine Zuordnung nach Aufenthaltsstatus nicht möglich ist, werden als Zuordnungsmerkmale die Staatsangehörigkeiten zu Afghanistan, Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Eritrea, Gambia, Georgien, Irak, Iran, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Syrien, Tunesien und Türkei bzw. die Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder Sammelunterkunft des Bundes, eines Landes oder einer Kommune herangezogen.

<sup>4</sup> Prozentangaben und Zahlen sind im Folgenden gerundet.



Der Anteil von Staatsangehörigen aus der **Balkan-Region**<sup>6</sup> an der Gruppe der Tatverdächtigen war deutlich höher als ihr Anteil an der Gruppe der Zuwanderer. Die deliktischen Schwerpunkte lagen auch bei diesen Tatverdächtigen im Bereich der Diebstahlsdelikte, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten.

Dasselbe Bild zeigte sich bei Staatsangehörigen aus den afrikanischen Staaten **Gambia, Nigeria und Somalia**: Auch deren Anteil an der Gruppe der Tatverdächtigen war deutlich höher als ihr Anteil an der Gruppe der Zuwanderer. Die deliktischen Schwerpunkte lagen bei den Tatverdächtigen aus diesen Staaten im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte.

#### ***4. Straftaten von Zuwanderern gegen Zuwanderer waren in fast allen Deliktgruppen rückläufig.***

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (81 % aller Fälle) dominierten in diesem Bereich, was sich unmittelbar auf den Verlauf der Gesamtentwicklung auswirkte. Signifikante Rückgänge gab es im Bereich der Diebstahlsdelikte sowie im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

#### ***5. Zuwanderer waren hauptsächlich Opfer von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.***

Im Betrachtungszeitraum wurden **67.300 Fälle**<sup>7</sup> der Allgemeinkriminalität registriert, in denen Zuwanderer **Opfer/Geschädigte** einer Straftat wurden (einschließlich Versuche).

Im Betrachtungszeitraum war insgesamt ein leichter Rückgang der Quartalszahlen zu verzeichnen.

---

<sup>6</sup> Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien

<sup>7</sup> Polizeilich erfasste Vorgänge

**6. *Straftaten in Erstaufnahmeeinrichtungen/Sammelunterkünften<sup>8</sup> sind vom ersten zum dritten Quartal 2016 leicht zurückgegangen.***

Etwa die Hälfte der registrierten Fälle (51 %) waren Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Hierbei handelte es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte (85 %).

**7. *Im Bereich Straftaten gegen das Leben handelte es sich in den weitaus meisten Fällen um versuchte Totschlagsdelikte.***

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2016 wurden 366 Fälle von Straftaten gegen das Leben registriert, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Opfer oder Täter beteiligt war. Hiervon blieben 318 Fälle im Versuchsstadium.

In 278 Fällen - und somit einem Großteil der Taten - waren ausschließlich Zuwanderer beteiligt, d. h. sowohl als Täter als auch als Opfer.

In 52 Fällen waren deutsche Staatsangehörige involviert (12x als Täter, 37x als Opfer, 3x sowohl auf Täter- als auch auf Opferseite). Vier Taten, in denen Deutsche Opfer waren, wurden vollendet.

79 % der Tatverdächtigen waren Zuwanderer aus den betrachteten Hauptherkunftsstaaten.

In 38 % der Fälle lag der Tatort in einer Erstaufnahmeeinrichtung/Sammelunterkunft.

---

<sup>8</sup> Unterkünfte mit einer Mindestaufnahmekapazität von 50 Personen oder durch die erfassende Behörde als solche definierte Sammelunterkunft.

## POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

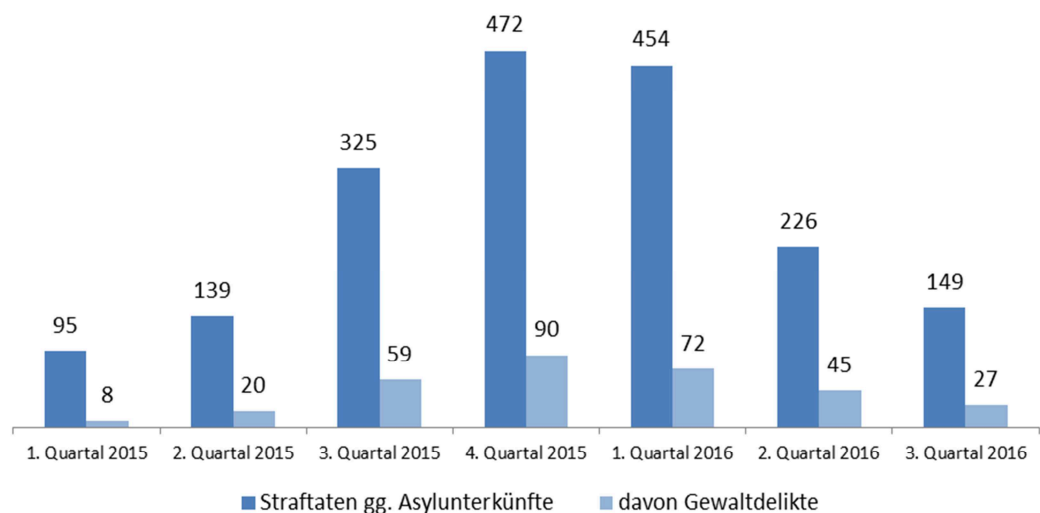
### 8. *Die Flüchtlingssituation hatte weiterhin Einfluss auf die PMK.*

Die Flüchtlingssituation bot im Bereich PMK weiterhin zahlreiche Anknüpfungspunkte für Agitationen und Straftaten. Bei der Flüchtlingsthematik handelt es sich um ein Thema, das insbesondere im rechtsextremistischen Spektrum zur Bildung eines ideologischen Konsenses geeignet ist.

### 9. *Straftaten gegen Asylunterkünfte und Asylbewerber lassen bei hohen Fallzahlen einen rückläufigen Trend erkennen.*

Asylbewerber sowie deren Unterkünfte lagen vor allem im Zielspektrum rechter Agitation. Insbesondere Brand- und Sprengstoffdelikte verursachten eine Gefährdung für Leib und Leben der Bewohner. Seit Februar 2016 ist ein rückläufiger Trend - allerdings auf insgesamt hohem Niveau - feststellbar.

**Straftaten gegen Asylunterkünfte  
PMK-rechts- und PMK-Sonstige/Nicht zuzuordnen<sup>9</sup>**



<sup>9</sup> Stand: 22.11.2016





**14. Weiterhin gab und gibt es vermehrt Hinweise auf völkerstrafrechtlich zu würdigende Sachverhalte.**

Durch die systematische Überprüfung der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge/Asylbewerber war weiterhin eine Zunahme an Hinweisen zu völkerstrafrechtlich zu würdigenden Sachverhalten zu verzeichnen. Der Großteil dieser Hinweise beinhaltete Informationen zu Tatgeschehnissen in den Schwerpunktländern Syrien und Irak. Einige der daraufhin mit Bezügen zu diesen Krisenregionen eingeleiteten Verfahren sind in den Kontext „Zuwanderung“ einzuordnen.



Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden

+49 611 55-0